BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
23. Wahlperiode

Drucksache 23/3149
24.02.26

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Markus Kranig und Silke Seif (CDU) vom 16.02.26

und Antwort des Senats

Betr.: Die Situation der Kindertagesbetreuung im Wahlkreis 14 (Rahlstedt)

Einleitung für die Fragen:

Im größten Stadtteil Hamburgs leben etwa 17.500 Menschen unter 18 Jahren. Für fast 20 Prozent der Bevölkerung stehen damit Bildungsangebote von frühkindlicher Bildung in Krippen und Kindertageseinrichtungen über allgemeinbildende und berufsbildende Schulen bis hin zu Berufsausbildungen und Hochschulangeboten im Fokus. Die einzelnen Einrichtungen in staatlicher oder privater Trägerschaft tragen damit wesentlich zur Bildungsbiografie der Menschen in Rahlstedt bei. Die Kindertagesbetreuung markiert für viele Kinder den Beginn ihrer Bildungsbiografie und legt damit einen entscheidenden Grundstein für ihren weiteren Bildungsweg.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Kindertagesbetreuung spielt eine entscheidende Rolle für die Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe der Kinder in Hamburg. Sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die Kindertagespflege (einzelne Kindertagespflegepersonen sowie Großtagespflegestellen) übernehmen die verantwortungsvolle Aufgabe der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. In Hamburg steht allen Kindern und Familien ein umfassendes Angebot an verschiedenen Formen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

In Rahlstedt befinden sich aktuell 43 der insgesamt 1.182 Hamburger Kitas. Ergänzt wird dieses Angebot durch die Kindertagespflege. Es gibt keine Hinweise zu Versorgungslücken bezüglich der Kindertagesbetreuung. Nach Informationen der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde besteht eine gute Versorgungslage.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche Angebote für die Kinderbetreuung außerhalb von Schulen gibt es aktuell jeweils im Wahlkreis 14 (Rahlstedt) (Name und Zahl der Einrichtungen einschließlich Großtagespflegestellen, Zahl der Plätze in Summe und differenziert nach Leistungsart und durchschnittlicher Gruppengröße in den jeweiligen Einrichtungen angeben, bitte im Vergleich zum 31.12. der Jahre 2021 bis 2025 mit prozentualer Entwicklung und bitte nicht auf andere Drucksachen verweisen)?*

Antwort zu Frage 1:

Unter Einrichtungen der Kinderbetreuung im Sinne dieser Anfrage werden Kindertageseinrichtungen und die Halboffene Betreuung in Unterkünften für Geflüchtete gefasst. Bei Kindertagespflegestellen inklusive Großtagespflegestellen handelt es sich nicht um Einrichtungen im engeren Sinne. Da speziell danach gefragt wurde, werden die Großtagespflegestellen hier mit aufgeführt.

Seit Einführung des nachfrageorientierten Kita-Gutschein-Systems in Hamburg zum 1. August 2003 werden von der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde die in den Kitas eingerichteten Plätze nicht mehr statistisch erfasst. Seither wird ausschließlich die Anzahl der betreuten Kinder erfasst. Die maximale Anzahl der Kinder, die in einer Kita betreut werden kann, hängt von der in der Kita jeweils verfügbaren pädagogisch nutzbaren Fläche gemäß Betriebserlaubnis sowie Verfügbarkeit des qualifizierten Personals ab. Dabei hat der Kita-Träger bei der Aufnahme der Kinder sicherzustellen, dass der Mindestraumbedarf und die Mindestpersonalausstattung je betreutem Kind nach den Vorgaben der Hamburger Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen vom 1. August 2012 zuverlässig eingehalten wird.

Die Angebote für Kinderbetreuung sowie der pädagogisch nutzbaren Fläche in Kitas im Wahlkreis Rahlstedt haben sich seit dem 31. Dezember 2021 wie folgt entwickelt:

Tabelle 1: Entwicklung der Angebote für Kinderbetreuung im Wahlkreis Rahlstedt nach Jahren

	2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026***
Kitas	41	41	42	40	43	43
Großtagespflegestellen	10	9	9	9	8	8
Angebote insgesamt	51	50	51	49	51	51
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	--	-2,0	+2,0	-3,9%	+4,1	+0,0
pädagogische Fläche in Kitas in m2	12.205,82	12.205,82	12.598,32	12.463,52	13.361,72	13.361,72
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	--	+0,0	+3,2	-1,1	+7,2	+0,0

* Stichtag 17. Februar 2026

Daten zur durchschnittlichen Gruppengröße liegen nicht vor.

Am Standort der Zentralen Erstaufnahme Bargkoppelstieg besteht seit dem 1. Mai 2024 eine Halboffene Betreuung (HOB) mit 35 Betreuungsplätzen. In der Erstaufnahmeeinrichtung Neuer Höltigbaum stehen seit dem 1. April 2025 insgesamt 30 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Zahl der Kinder, die das Angebot der HOB in Anspruch nehmen, schwankt und hängt von der Anzahl der in der Unterkunft jeweils untergebrachten Kinder ab.

Frage 2: *Wie hoch ist die Betreuungsquote der im Stadtteil Rahlstedt wohnenden Kinder im Alter zwischen null und fünf Jahren (bitte getrennt nach Krippe und Elementarbetreuung, sowie im Vergleich zur Betreuungsquote in Hamburg gesamt, ohne Kinder in den Rahlstedter Erstaufnahmen sowie bitte im Vergleich zum 31.12. der Jahre 2021 bis 2025 mit prozentualer Entwicklung und bitte nicht auf andere Drucksachen verweisen)?*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle 2: Betreuungsquoten (BQ) nach Altersgruppen und Jahren zum 1. März* in Prozent (ohne Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen in Rahlstedt)

	2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Rahlstedt: BQ Krippe (null bis zwei Jahre)	46,1	48,3	46,0	51,5	48,8
FHH: BQ Krippe (null bis zwei Jahre)	47,3	48,0	49,4	49,9	49,0
Rahlstedt: BQ Elementar (drei bis fünf Jahre, inklusive Vorschule)	93,6	94,4	89,5	91,3	90,5
FHH: BQ Elementar (drei bis fünf Jahre, inklusive Vorschule)	93,6	93,7	92,5	93,5	92,9

* Betreuungsquoten liegen jeweils nur für den Stichtag 1. März vor.

Frage 3: *Wie ist das Verhältnis von Platzangebot in Rahlstedter Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zur Zahl der Rahlstedter Kinder zwischen null und fünf Jahren (bitte Zahl der Plätze getrennt nach Krippe für Kinder zwischen null und zwei Jahren sowie nach Elementarbetreuung für Kinder zwischen drei und fünf Jahren angeben)? Wie ist dieses Verhältnis in Hamburg gesamt (bitte nicht auf andere Drucksachen verweisen)?*

Antwort zu Frage 3:

Siehe Antwort zu 1.

Frage 4: *Wie gliedert sich die Inanspruchnahme der verschiedenen Betreuungsangebote nach Betreuungszeiten (bitte nach kostenfreier Betreuung bis zu fünf Stunden und jeweils darüber hinausgehenden Angeboten aufgliedern und bitte nicht auf andere Drucksachen verweisen)?*

Frage 5: *Wie hat sich die Inanspruchnahme der verschiedenen Betreuungsangebote (Krippe, Elementar, jeweils mit Zahl der Betreuungsstunden) seit 2021 bis 2025 entwickelt (bitte nicht auf andere Drucksachen verweisen)?*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Tabelle 3: Betreute Kinder nach Betreuungsumfang im Wahlkreis Rahlstedt zum Stichtag 30. September

	2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025***
Krippe bis zu 5 Std. täglich	362	382	393	355	356
Krippe bis zu 6 Std. täglich	102	78	70	73	76
Krippe bis zu 8 Std. täglich	322	360	377	320	337
Krippe bis zu 10 Std. täglich	188	195	165	159	124
Krippe bis zu 12 Std. täglich	14	17	11	9	12
Elementar bis zu 5 Std. täglich (inkl. Eingliederungshilfe)	762	699	707	708	669
Elementar bis zu 6 Std. täglich (inkl. Eingliederungshilfe)	139	155	162	141	145
Elementar bis zu 8 Std. täglich (inkl. Eingliederungshilfe)	673	725	704	756	774
Elementar bis zu 10 Std. täglich (inkl. Eingliederungshilfe)	349	343	353	329	305
Elementar bis zu 12 Std. täglich (inkl. Eingliederungshilfe)	38	34	28	23	14
Tagespflege Krippe bis zu 10 Std. wöchentlich			4		
Tagespflege Krippe 11 bis 20 Std. wöchentlich		1			
Tagespflege Krippe 21 bis 25 Std. wöchentlich	22	28	20	15	11
Tagespflege Krippe 26 bis 30 Std. wöchentlich	15	14	25	13	10
Tagespflege Krippe 31 bis 40 Std. wöchentlich	10	7	6	5	4
Tagespflege Krippe ab 41 Std. wöchentlich			1	1	2
Tagespflege Elementar bis zu 10 Std. wöchentlich			3		
Tagespflege Elementar 21 bis 25 Std. wöchentlich	13	17	17	15	23
Tagespflege Elementar 26 bis 30 Std. wöchentlich	15	15	15	18	13
Tagespflege Elementar 31 bis 40 Std. wöchentlich	15	8	16	16	10
Tagespflege Elementar ab 41 Std. wöchentlich	2	2		2	1
Gesamt	3.041	3.080	3.077	2.958	2.886

* Verlässliche aktuellere Daten liegen nicht vor, da die Kita-Gutscheine von den Kita-Trägern erst sukzessive nach dem Beginn der Betreuung bei der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde in Rechnung gestellt werden.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie Antwort zu 1.

Frage 6: *Wie hoch ist im Wahlkreis 14 (Rahlstedt) der durchschnittliche Elternbeitrag für die jeweiligen Leistungsarten bei Betreuungszeiten über fünf Stunden (bitte nicht auf andere Drucksachen verweisen)?*

Antwort zu Frage 6:

Tabelle 4: Durchschnittliche Elternbeiträge nach Leistungsarten im Wahlkreis Rahlstedt zum Stichtag 30. September 2025* in Euro

Krippe bis zu 6 Stunden täglich	82,75
Krippe bis zu 8 Stunden täglich	128,96
Krippe bis zu 10 Stunden täglich	186,31
Krippe bis zu 12 Stunden täglich	169,58
Elementar bis zu 6 Stunden täglich	82,34
Elementar bis zu 8 Stunden täglich	108,34
Elementar bis zu 10 Stunden täglich	145,32
Elementar bis zu 12 Stunden täglich	127,86
Eingliederungshilfe bis zu 8 Stunden	7,33
Eingliederungshilfe bis zu 8 Stunden (Zuschlagstufe 1)	6,42
Eingliederungshilfe bis zu 8 Stunden (Zuschlagstufe 2)	8,25
Eingliederungshilfe bis zu 8 Stunden (Zuschlagstufe 3)	6,37
Eingliederungshilfe bis zu 8 Stunden (Zuschlagstufe 4)	4,05
Eingliederungshilfe bis zu 8 Stunden (Zuschlagstufe 5)	6,77
Eingliederungshilfe bis zu 10 Stunden (Zuschlagstufe 1)	5,50
Eingliederungshilfe bis zu 10 Stunden (Zuschlagstufe 3)	5,50
Eingliederungshilfe bis zu 10 Stunden (Zuschlagstufe 4)	0,00
Tagespflege Krippe 31 bis 40 Stunden wöchentlich	94,50
Tagespflege Krippe ab 41 Stunden wöchentlich	87,50
Tagespflege Elementar 31 bis 40 Stunden wöchentlich	76,90
Tagespflege Elementar ab 41 Stunden wöchentlich	175,00

* Verlässliche aktuellere Daten liegen nicht vor, da die Kita-Gutscheine von den Kita-Trägern erst sukzessive nach dem Beginn der Betreuung bei der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde in Rechnung gestellt werden.

Frage 7: *Wie macht sich der Fachkräftemangel im Bereich der frühkindlichen Bildung beim Betreuungsangebot bemerkbar (bitte auf offene Stellen in den einzelnen Einrichtungen im Laufe der Jahre 2021 bis 2025 eingehen und bitte nicht auf andere Drucksachen verweisen)?*

Antwort zu Frage 7:

Die Kindertagesbetreuung erfolgt durch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Diese sorgen eigenverantwortlich für eine ausreichende Personalausstattung auf Basis der geltenden gesetzlichen und vertraglichen Regelungen. Offene Stellen werden nicht zentral erfasst. Der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde liegen keine Meldungen dafür vor, dass die Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung in Hamburg nicht erfüllt werden beziehungsweise die Kitas ihrem Bildungs- und Betreuungsauftrag nicht nachkommen können. Vielmehr zeigt sich eine Entspannung der Fachkräftesituation im Zuge zurückgehender Kinderzahlen. Gleichwohl kann es punktuell immer mal zu akuten personellen Engpässen zum Beispiel aufgrund von krankheitsbedingtem Personalausfall kommen.

Frage 8: *Inwieweit kann von einem ausreichenden Betreuungsangebot im Stadtteil Rahlstedt die Rede sein (bitte nicht auf andere Drucksachen verweisen)?*

Frage 9: *Inwieweit sind Rahlstedter Eltern gezwungen, auf Einrichtungen in anderen Stadtteilen auszuweichen (bitte nicht auf andere Drucksachen verweisen)?*

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Das Kita-Platznachweisverfahren stellt ein Instrument dar, um auf mögliche Versorgungslücken im System der Kindertagesbetreuung hinzuweisen. Personensorgeberechtigte können dieses Verfahren in den zuständigen bezirklichen Abteilungen der Kindertagesbetreuung einleiten, wenn sie in zumutbarer Entfernung zum Wohnort keinen

anspruchserfüllenden Kita-Platz finden. Zum Stichtag 31. Januar 2026 gab es weder im Stadtteil Rahlstedt noch im gesamten Bezirk Wandsbek offene Platznachweisverfahren. Die Zahl der offenen Nachweisverfahren gibt somit aktuell keine Hinweise auf eine Unterversorgung an Regelplätzen oder auf daraus resultierenden vollen Wartelisten in Kindertageseinrichtungen.

Grundsätzlich besteht für Personensorgeberechtigte ein gesetzlich verankertes Wunsch- und Wahlrecht. Dieses kann dazu führen, dass Kinder auf Wunsch der Sorgeberechtigten nicht wohnortnah, sondern beispielsweise in Arbeitsortnähe betreut werden. Ebenso entscheiden sich Personensorgeberechtigte mitunter bewusst für eine Kindertageseinrichtung in einem anderen, auch benachbarten Stadtteil, etwa aufgrund spezifischer pädagogischer Schwerpunkte oder besonderer konzeptioneller Ausrichtungen der jeweiligen Einrichtung. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.